

III. Reichswirtschaftsamt.

Berlin.

(RD 6, Luifenstraße Nr. 32/34 und RD 7, Wunsenstraße Nr. 2.)

Das Reichswirtschaftsamt besteht aus einer wirtschaftspolitischen und einer sozialpolitischen Hauptabteilung.

Die wirtschaftspolitische Hauptabteilung zerfällt in vier Abteilungen:

Abteilung IA. Zum Geschäftsbereiche dieser Abteilung gehören die Handelspolitik und die sonstigen Handelsachen, die Ein- und Ausfuhr, die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft, die land- und forstwirtschaftliche Biologie, die wirtschaftlichen Fragen der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen ausschließlich der Zusammenlegungs- und der Vergeltungsmassnahmen, die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens.

Ferner werden hier bearbeitet die Angelegenheiten der Verteilungskasse für die Kaliindustrie, der Berufungskommission für die Kaliindustrie, der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft sowie die Angelegenheiten der wirtschaftlichen Kriegsstellen und -gesellschaften.

Die Abteilung IB bearbeitet die Seeschifffahrt einschließlich der Postdampfverbindungen und der Verwaltung des Kaiser-Wilhelm-Kanals sowie die Kriegsschäden der Seeschifffahrt, die Binnenschifffahrt einschließlich der Angelegenheiten des Bopziger Flozds und der Donauschifffahrt, das übrige Verkehrsweesen (Eisenbahn, Post, Telegraphie, Fernsprechwesen), Wasserkräfte, Elektrizitätsanlagen, die Transportversicherung, die See- und Binnenschifffahrt, das Maß- und Gewichtswesen, außerdem die wirtschaftlichen Vergeltungsmassnahmen.

Ferner werden hier bearbeitet die Angelegenheiten der Technischen Kommission für Seeschifffahrt, der Reichsschiffbauern für die Seeschiffers und die Seemaschinenprüfungen, des Schiffsoermessungsamts, der Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen, des Kanalamts, des Reichswasschiffes für den Wiederaufbau der Handelsflotte, der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission, des Reichskommissars für die Liquidation ausländischer Unternehmungen, des Kreuzhänders für das feindliche Vermögen.

In der Abteilung IC werden bearbeitet die Außenhandelsförderung durch wirtschaftlichen Nachrichten- und Propagandadienst, die Veröffentlichungen des Reichswirtschaftsamts auf wirtschaftlichem Gebiete (Handels-Nachrichten, Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Berichte über Handel und Industrie, Berichte über Landwirtschaft, Handbuch für den deutschen Außenhandel, Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Zollwesens u. dgl.), die vertraulichen Mitteilungen und das übrige Auskunftswesen, die Erforschung der Produktionsverhältnisse des In- und Auslandes, die allgemeine Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland und die Angelegenheiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, ferner allgemeine volkswirtschaftliche und finanzielle Fragen, landwirtschaftliche und handels-Sachverhältnisse und deren Berichte, deutsche Handelskammern im Ausland, Ausstellungenswesen sowie der PresseDienst.

Abteilung ID. Zum Geschäftsbereiche dieser Abteilung gehören das Bank- und Börsenwesen, das Scheck- und Münzwesen, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. dgl., Handels- und Wechselrecht, Gesetz, betreffend die Steuerflucht, Fragen der Übergangswirtschaft, der Demobilisierung, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die zum Geschäftsbereiche der Abteilung IA gehören, der Zusammenlegungen, Syndikierungen und Monopolisierungen, das Höchstpreisgesetz, die Bekanntmachung, betreffend Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917.